jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2002/9/17 2001/01/0166

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.09.2002

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §10 Abs1 idF 1998/I/124;
StbG 1985 §11a idF 1998/I/124;

Rechtssatz

Ausgehend von der Systematik des Gesetzes, die § 10 Abs. 1 StbG 1985 als "Grundtatbestand" erkennen lässt, stellt die Verleihung der Staatsbürgerschaft nach § 11a StbG 1985 nur einen von mehreren gangbaren Wegen dar, die alle zum selben Ziel "Staatsbürgerschaft" führen können. Das österreichische Recht kennt nur eine "einheitliche Staatsbürgerschaft" (Hinweis: B vom 3.5.2000, Zl. 98/01/0136, sowie E vom 11.6.2002, Zl. 2000/01/0355, mwN).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2001010166.X01

Im RIS seit

18.10.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at